

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon
Fax

056 619 92 05
056 619 91 80

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

2. Juli 2012

Bericht und Antrag Nr.12093

Kommunaler Gesamtplan Verkehr und Parkierungskonzept: Kenntnisnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der bisherige Verkehrsrichtplan der Gemeinde Wohlen stammt aus dem Jahr 1996. Die allgemeine Betrachtungszeit von Richtplänen beträgt 20-25 Jahre, üblicherweise werden sie alle 10 Jahre überarbeitet und aktualisiert. Im Kanton Aargau besteht mit dem neuen Baugesetz unter gewissen Bedingungen die Vorschrift, einen kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) zu erlassen. Der Gemeinderat erachtete es – unabhängig von einer allfälligen Verpflichtung – als sinnvoll, die Verkehrsplanung aktiv anzugehen und stellte dem Einwohnerrat einen entsprechenden Antrag.

Am 25. August 2008 bewilligte der Einwohnerrat den Planungskredit für die Überarbeitung des Verkehrsrichtplans. Es wurde ein zweistufiges Verfahren gewählt: Aufgrund eines breiten Mitwirkungsverfahrens und umfassender Analysen wurden zuerst die Eckwerte der Verkehrsplanung definiert. Der Einwohnerrat diskutierte die Eckwerte der Verkehrsplanung am 21. September 2009 und beschloss deren Kenntnisnahme. Im Verlauf der Arbeit am Verkehrsrichtplan änderte das kantonale Baugesetz. Neu wurde auf kommunaler Planungsstufe anstelle des bisherigen Verkehrsrichtplans der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) geschaffen. In Absprache mit den zuständigen kantonalen Behörden, wurde beschlossen, den entstehenden Verkehrsrichtplans in einen KGV nach neuem Gesetz zu überführen. Parallel dazu wurde ein Parkierungskonzept erarbeitet.

Der Gemeinderat beschloss den KGV zusammen mit dem Parkierungskonzept zuhanden der öffentlichen Auflage. Die gesetzlich vorgeschriebene Auflage dauerte vom 15. November 2010 bis am 21. Januar 2011. Innert der gesetzten Frist gingen 18 schriftliche Eingaben ein. Ihr Inhalt ist in einer Zusammenfassung dargelegt. Aufgrund der schriftlichen Einwendungen wurden KGV und Parkierungskonzept überarbeitet. Zu den nicht-berücksichtigten Einwendungen wurde ein Bericht erstellt. KGV, Parkierungskonzept und der Bericht zu den Eingaben aus der öffentlichen Auflage wurden vom Gemeinderat am 21. November 2011 beschlossen. Der KGV bedarf der kantonalen Genehmigung. Das zuständige Departement Bau, Verkehr und Umwelt wünschte eine Änderung einer Formulierung. Diese

wurde vorgenommen, sodass am 4. Mai 2012 die Genehmigung erfolgte. Als Abschluss des Planungsverfahrens werden der KGV und das Parkierungskonzept dem Einwohnerrat zur Diskussion und Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Inhalt von KGV und Parkierungskonzept

2.1 Aufbau des KGV

Der KGV besteht aus einem Informations- und Analyseteil, einem Berichtsteil zu den einzelnen Verkehrsarten (Feststellungen, Stossrichtungen, Massnahmen) und den Plänen dazu. Die Teile des KGV, welche der kantonalen Genehmigung unterlagen, sind im Bericht entsprechend hervorgehoben. Die Massnahmenpläne und die detaillierte Massnahmenliste wurden vom Gemeinderat beschlossen, werden vom Kanton jedoch lediglich als Absichtserklärung der Gemeinde zur Kenntnis genommen, nicht aber genehmigt.

2.2 Schwerpunkte des KGV

Der KGV baut auf der Erkenntnis auf, dass verkehrliche Konflikte sich nicht überall vollständig lösen lassen, da die Ansprüche teilweise widersprüchlich sind. Bei der künftigen Verkehrsplanung geht es somit darum, die Konflikte zu minimieren und ein respektvolles Nebeneinander zu fördern. Das geschieht am besten durch gestalterisch überzeugende Lösungen. So ist zum Beispiel eine Aufwertung des sensiblen Gebietes rund um den Bahnhof ein wichtiger Inhalt des KGV.

Der wirkungsvollste Weg, um die Verkehrszunahme und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität möglichst tief zu halten, ist die Abstimmung von Siedlung und Verkehr: Dort wo die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gut und die Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr hoch sind, soll sich die Siedlung verstärkt entwickeln. Und umgekehrt: Wo viele Menschen wohnen und arbeiten, muss die Erschliessung mit dem OeV und für den Fuss- und Veloverkehr besonders gut sein. In Ergänzung zu diesen planerischen Festlegungen soll die Bevölkerung auch mit sanften Methoden dazu motiviert werden, weniger Auto zu fahren – und mehr auf den gesunden und umweltfreundlichen Fuss- und Veloverkehr oder auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen. Diesem Ziel wird mit verschiedenen Massnahmen bei allen Verkehrsarten Rechnung getragen.

Neben diesen Zielen steht in Wohlen die Erhöhung der Verkehrssicherheit ganz oben auf der Prioritätenliste. Die Analyse zeigte, dass die Unfallzahlen und die gefahrenen Geschwindigkeiten teilweise sehr hoch sind. Gerade in Wohnquartieren und im Zentrum sind Eingriffe nötig, damit sich Alt und Jung sicher in den Strassenräumen bewegen können. Um dies sicherzustellen, ist das neue Instrument des Geschwindigkeitsplans Teil des KGV. Im Geschwindigkeitsplan werden nicht nur die signalisierten Geschwindigkeiten, sondern auch die angestrebten effektiven Fahrgeschwindigkeiten als Absichtserklärung und Grundlage für gestalterische Massnahmen festgelegt.

Konkret sind die sechs Säulen der Verkehrsplanung wie folgt festgesetzt:

1. Siedlung und Verkehr
Die Attraktivität des Wohn-, Einkaufs- und Arbeitsortes wird durch die Abstimmung von Siedlung und Verkehr verbessert. Die Rolle als regionales Zentrum wird gestärkt.
2. Verkehrssicherheit: Mobilität und Koexistenz
Alle Verkehrsarten werden wesensgerecht berücksichtigt. Dabei gilt der Grundsatz der Koexistenz, also der gegenseitigen Rücksichtnahme und Verträglichkeit. Die Unfallzahlen sollen reduziert werden.
3. Strassen und Plätze
Der sorgfältigen Gestaltung der öffentlichen Räume (Plätze, Strassen, Grünräume) kommt erhöhte Bedeutung zu. Dies gilt besonders für das Zentrum und die Wohnquartiere. Dabei sind auch die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätsbehinderung zu berücksichtigen.

4. Umweltbelastung
Die stellenweise hohe Lärm- und Luftbelastung wird reduziert. Zusätzlich ist ein schonender Umgang mit den Ressourcen (z.B. Boden, Flächen) anzustreben.
5. Kernentwicklung: Aufwertung des Zentrums
Mit dem Masterplan Ortszentrum wird die notwendige Aufwertung des Zentrums vorangetrieben. Die künftige Verkehrsplanung unterstützt diesen Prozess.
6. Bestehende Infrastrukturen/Strassen etc. sind optimal zu nutzen

Der KGV wurde koordiniert mit dem Masterplan Ortszentrum und in Absprache mit den kantonalen Fachinstanzen erarbeitet.

2.3 Inhalt des Parkierungskonzepts

Mit dem parallel zum KGV erarbeiteten Parkierungskonzept soll für das gesamte Gemeindegebiet eine neue Regelung der Parkierung festgelegt werden. Auf dem Gemeindegebiet von Wohlen stehen rund 2'770 öffentlich zugängliche Parkfelder zur Verfügung, davon gut 1'500 im Zentrum. Die Erhebungen haben ergeben, dass damit insgesamt ausreichend Parkraum zur Verfügung steht. An verschiedenen Orten im Bereich der Bahnhofstrasse, der Alten Bahnhofstrasse und des Casinos ergeben sich allerdings zeitweise Engpässe, für welche angemessene Lösungen zu finden sind.

Mit dem Parkierungskonzept sollen folgende Ziele erreicht werden:

Abdeckung des Bedarfs: Mit den verfügbaren Parkplätzen sollen die heutigen und künftigen Bedürfnisse abgedeckt werden.

Verbesserung der Verkehrssituation: Parkleitsysteme, welche über weitere Parkierungsmöglichkeiten informieren, reduzieren den Suchverkehr und sind ein nützliches Informationssystem für Parkplatzsuchende.

Bestimmungsgemässe Benützung der Parkflächen: Mit einem geeigneten Bewirtschaftungskonzept können die angestrebten Nutzungen (z.B. Kunden oder Pendler) bevorzugt werden.

Integration ins Ortsbild: Parkplätze im Strassenraum des Zentrums wirken einer sorgfältigen Gestaltung des Ortsbildes entgegen. Darauf wird beim Bewirtschaftungskonzept Rücksicht genommen: Parkplätze im Freien sind teurer als solche in den Parkhäusern. Die Aufhebung von Parkplätzen im Freien bei einer allfälligen Erstellung zusätzlicher Parkhäuser unterstützt diesen Aspekt zusätzlich.

Homogenes, leicht verständliches System: Mit möglichst wenigen, gut verständlichen Massnahmen wird die Verständlichkeit sichergestellt.

Wirtschaftlichkeit: Mit der Umsetzung des Parkierungskonzeptes werden einerseits zusätzliche Einnahmen generiert, da weitere Parkplätze gebührenpflichtig werden und das System der Parkkarten ausgedehnt wird. Andererseits fallen mit der Beschaffung und dem Betrieb neuer Parkuhren auch zusätzliche Kosten an. Allerdings sind die bestehenden Parkuhren ohnehin in nächster Zeit zu ersetzen, da der Unterhalt nicht mehr wirtschaftlich möglich ist.

3. Weiteres Vorgehen

Nach der Diskussion und Kenntnisnahme durch den Einwohnerrat ist das Planungsverfahren abgeschlossen.

Richtpläne und somit auch der KGV der Gemeinde Wohlen sind behördenverbindlich. Das heisst, dass Behörden und Verwaltung verpflichtet sind, den KGV bei ihrer raumwirksamen Tätigkeit zu berücksichtigen. Für das Grundeigentum entsteht aus dem KGV keine direkte Verbindlichkeit. Aus diesem Grund gibt es auch kein Rechtsmittelverfahren (Einwendungen, Beschwerden) zum KGV.

Auf der Basis des KGV wird der Gemeinderat folgende Themen und Projekte zügig angehen und die entsprechenden Projekte und Genehmigungsverfahren starten:

- Etappenweise Einführung von Tempo 30 in Wohnquartieren
- Umsetzung des Parkierungskonzeptes (Parkplatzbewirtschaftung im Zentrum)
- Aufwertung des Bahnhofareals
- Aufwertung der Zentralstrasse.

Neben diesen grossen Projekten werden im Zusammenhang mit allgemeinen Unterhaltsarbeiten (oder auch unabhängig) kleinere Massnahmen im Sinne des KGV in Angriff genommen.

4. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr und das Parkierungskonzept werden durch den Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Kommunalen Gesamtplan Verkehr, Schlussbericht
- Parkierungskonzept und Grundlagen für ein Parkierungsreglement

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Bauverwaltung